

## Die Folgen für die Landwirtschaft bei einer Annahme der Initiativen

### «Trinkwasserinitiative»

Die Trinkwasserinitiative verlangt unter anderem, dass künftig nur noch jene Landwirtschaftsbetriebe Direktzahlungen erhalten, welche

- gänzlich auf den Einsatz von Pestiziden verzichten
- die Tiere nur mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernähren
- in der Tierhaltung keine Antibiotika prophylaktisch einsetzen oder keine Produktionssysteme betreiben, welche einen regelmässigen Einsatz nötig macht

### Bei einer Annahme der Initiative bedeutet dies für die Landwirtschaft:

- ✦ Pflanzenschutzmittel, unabhängig davon, ob sie natürlichen oder synthetischen Ursprungs sind, werden für Betriebe mit Direktzahlungen verboten.
- ✦ Zu den Pestiziden gehören auch die Biozide. Biozide sind auch in Reinigungsmitteln, Desinfektionsmitteln oder Tierarzneimitteln enthalten und dürfen nicht mehr eingesetzt werden.
- ✦ Die Initiative verlangt, dass die Tiere ausschliesslich mit betriebseigenem Futter gefüttert werden.
- ✦ Betriebe mit Schweine- oder Geflügelhaltung erhalten nur noch Direktzahlungen, wenn das Futter für diese Tiere auf dem eigenen Betrieb produziert wird.
- ✦ Die Verwertung von Nebenprodukten aus der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung wie Malz, Zuckerrübenschnitzel, Kartoffeln, Schotte, Magermilchpulver, Rüebli usw. kann nicht mehr über die einheimische Tierhaltung erfolgen.
- ✦ Forschung zu einem effizienteren Pflanzenschutzmitteleinsatz werden nicht mehr vom Bund unterstützt.

Die Aufzählung der vielen Einschränkungen und Verbote ist nicht abschliessend. Unsere Bäuerinnen und Bauern haben bei einer Annahme der Trinkwasserinitiative nur eine **Wahl: Anpassung des Betriebes auf die neuen Vorgaben oder gänzlicher Verzicht auf die Direktzahlungen!**

Danke, Ihre Landwirte